Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Michael-Gaismair-Straße 1 / 2. OG
A-6020 Innsbruck
Tel.: ++43 (0) 512/508-3752
kultur@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/kultur

# Bewerbungsformular Preis Kulturfreundliche Gemeinde

**Gemeindename:** **Bezirk:**

Identifikationsart: Identifikationsnummer:

Straße:

Postleitzahl: Ort: TelNr:

E-Mail-Adresse: Homepage:

**Anzahl der EinwohnerInnen:**

**Name der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters:**

Vorname: Familienname:

Akad. Grad vorangestellt: Akad. Grad nachgestellt:

**Name und Kontaktdaten der Ansprechperson für kulturelle Anliegen:**

Vorname: Familienname:

Akad. Grad vorangestellt: Akad. Grad nachgestellt:

TelNr: E-Mail-Adresse:

**Ziele der Kulturförderung der Gemeinde:**

**Beschreibung des bestehenden kulturellen Angebots in der Gemeinde (sowohl im Bereich Traditionskultur als auch Gegenwartskultur) unter Berücksichtigung der Ausschreibungskriterien:**

**Entwicklung des Kulturbudgets über einen 5-Jahres-Zeitraum:**

| | Betrag p.a. | in % des Gesamtbudgets der Gemeinde |
|---|---|---|
| • 2023: € | | |
| • 2024: € | | |
| • 2025: € | | |
| • 2026: € | | |
| • 2027: € | | |

**Vision(en) für die kulturelle Entwicklung in der Zukunft:**

**Bankverbindung:**

IBAN: BIC:

Kontobezeichnung:

Dem Bewerbungsformular können optional folgende Beilagen hinzugefügt werden:

- Fotos und Presseberichte in EINEM pdf-Dokument (max. 10 DinA4 Seiten)

Bitte übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte Formular samt Beilage an: kultur@tirol.gv.at

## Mit Übermittlung des Bewerbungsformulars wird bestätigt, die nachstehende Information zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen und akzeptiert zu haben.

**Information zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten**

Nach § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden alle Landesförderungen bzw. -kredite samt bestimmter personenbezogener Daten der/s jeweiligen Fördernehmerin/s in einer eigenen digitalen Förder-Anwendung auf der Internetseite des Landes für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht. Nach weiteren 5 Jahren werden diese Daten gelöscht.

Nicht publiziert werden dürfen allerdings

a) Landesförderungen bzw. -kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung besondere Kategorien personenbezogener Daten (sensible Daten) im Sinne der DSGVO enthält oder Rückschlüsse auf solche Daten zulässt,
b) Landesförderungen bzw. -kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern kann, und
c) Landesförderungen bzw. -kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung Rückschlüsse auf ein geringes Einkommen oder auf die persönliche Integrität einer natürlichen Person beeinträchtigende Merkmale zulässt.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppel-/Mehrfachförderungen, werden im Rahmen der Förderabwicklung verarbeitete personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO bzw. § 1 Abs. 2 DSG an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen einschlägig sind (vgl. § 1 Abs. 3 Transparenzdatenbankgesetz idgF, §§ 14 bis 16 Tiroler Fördertransparenzgesetz idgF).

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF, sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

Weiters kann es dazu kommen, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte der zuständigen Bundesministerien oder sonstige Stellen nach bundes- und/oder landesrechtlichen Bestimmungen und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

- Ich erkläre ausdrücklich, dass die im Bewerbungsformular und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
- Ich akzeptiere vorbehaltlos für den Fall einer Förderungszuerkennung die angeführten Förderungsbedingungen sowie die darin verwiesenen Bestimmungen zum Datenschutz.
- Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und unrichtige oder unvollständige Angaben den Verlust der Förderungswürdigkeit zur Folge haben können.

**Mit Übermittlung des Bewerbungsformulars wird bestätigt, die Information zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen und akzeptiert zu haben.**